

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 3. Oktober 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 115.

Nürnberg!

III.

Eine unglückliche Einrichtung in der Arbeiterbewegung ist die Maifeier. Bei nüchterner Betrachtung muß man sagen, daß sie bis jetzt den Arbeitern ideell und materiell mehr geschadet als genützt hat. Ihre Beseitigung wäre ein Gewinn für die Arbeiterschaft. Sowohl der letzte Gewerkschaftskongreß wie der Nürnberger Parteitag haben sich zum soundsovieltten Male mit diesem Unglücksurme, der nicht leben und nicht sterben kann, beschäftigt. Herausgekommen ist dabei nichts: in Hamburg nicht, weil alle Redner wie die Raze um den heißen Brei herumgingen, in Nürnberg nicht, weil man den Gewerkschaften keine Konzessionen machen wollte. Und so steht denn der Karren auf dem alten Flecke.

Unter den nun einmal üblich gewordenen ständigen Verlegungen der gewerkschaftlichen Neutralität hatte wiederum die Generalkommission mit der sozialdemokratischen Partei eine „Vereinbarung“ getroffen, wie die neutralen Gewerkschaften mit einer bestimmten politischen Partei sich über die Maifeier zu einigen hätten. Die Ohrfeigen, welche der Kölner Gewerkschaftskongreß, die Generalkommission, und die einzelnen Gewerkschaftsführer ob der Behandlung von wirtschaftlichen und taktischen Fragen der Gewerkschaften auf jenem Kongresse durch die s.-d. Presse erhalten hatten, der Versuch dieser Presse, die Massen der Gewerkschaftler nach Köln gegen ihre Führer und zum Disziplinbruch aufzuheizen, konnte trotz dieser gegenteiligen Erfahrungen das einer bessern Sache würdige gläubige Vertrauen der Generalkommission in die Objektivität und das warme gewerkschaftliche Herz des s.-d. Parteivorstandes nicht enttäuschen, und so unterbreitete denn in Hamburg die Generalkommission eine zwischen ihr und dem s.-d. Parteivorstande getroffene Abmachung über die beabsichtigte Bestätigung der Maifeier. Der Schwerpunkt dieser Abmachungen lag in dem folgenden Absatz 4:

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und der Gewerkschaft am Ort, an welchem die Aussperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Aussperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte nicht, oder reichen die Mittel eines Fonds zur Unterstützung der Aussperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Aussperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Aussperrten nicht.

Sieht man vom neutralen Standpunkte der Gewerkschaften ab, der für unsre Organisation in Köln als ein prinzipieller ausdrücklich festgelegt wurde, so muß man sagen, daß die Generalkommission hier der Parteitaktik sich überlegen zeigte. Was hatte man denn nicht in maßgebenden sozialdemokratischen Kreisen über den „hochgradigen Krämersinn“ der Gewerkschaften gewettert, weil diese die völlig nutzlosen materiellen Opfer durch die Maifeieraussperrungen nicht länger zu tragen gewillt sind. Jetzt aber, wo infolge der obigen Ab-

machungen die s.-d. Partei selbst in den Beutel greifen soll, da auf einmal entdeckt man, daß die Maifeier eigentlich ausschließlich Sache der — Gewerkschaften sei. Kein Geringerer als der Geschäftsführer der „Vorwärts“-Druckerei, Richard Fischer, war es, der in Nürnberg erklärte, daß „wir die Maifeier nur den Gewerkschaften zugewiesen haben“; in Jena aber war es derselbe Fischer, der betonte, daß niemals seit 1890 in Deutschland die Maifeier „so rein im Parteicharakter begangen worden“ sei als 1905. „Da wäre es ein Akt des politischen Selbstmordes, gerade jetzt die Maifeier abzuschwächen.“ Die Vereinbarungen des s.-d. Parteivorstandes und der Generalkommission bedeuten aber eine Abschwächung, zumal — nach Richard Fischer — keine Partei mit der Maifeier ja gar nichts zu tun hat, die haben wir „nur den Gewerkschaften zugewiesen“! Da aber nach demselben Fischer in Jena die Maifeier „ein Stück sozialdemokratischen Glaubensbekenntnisses ist, das die Gewerkschaften ablegen“, und von Fischer in Jena verlangt wurde: „Die Gewerkschaften müssen sich in dieser Frage vollständig der Partei anschließen“, so kann man eine solche Ehrfurcht gebietende Demagogie zwischen Jena und Nürnberg nicht bewundern. Heute, wo die s.-d. Partei mit bezahlen soll, ist die Maifeier ausschließlich Sache der Gewerkschaften. Während man den Gewerkschaften ihre „Pfennigsucherei“ vorhielt, wenn sie auf die Summen verwiesen, welche die Maifeier bisher verschlang, lehnt man jetzt Vereinbarungen aus Gründen der bei den Gewerkschaften kritisierten „Pfennigsucherei“ ab. Na, das ist wenigstens ein Fortschritt, denn damit ist in der Frage der Maifeier für alle Zeiten der s.-d. Partei die beste Waffe aus der Hand geschlagen.

Diese Abmachungen nun standen erstmalig auf dem Gewerkschaftskongresse zur Diskussion. Es bildeten sich dort zwei Parteien. Die eine sah in diesen Vereinbarungen den „Todesstoß“ für die Maifeier, die „Arbeitsruhe am 1. Mai würde dadurch unmöglich“ gemacht, der Maifeier würde damit „der Hals umgedreht“ usw. Und das alles, weil diejenigen Kreise, die bisher die Arbeitsruhe am 1. Mai am lebhaftesten propagiert, eine Beihilfe zu den Kosten der Maifeier tragen sollten. „Zum Teufel ist der Spiritus“ — — —

Konsequent war von allen Anträgen zur Maifeier der Antrag des Gewerkschaftskartells in Fürth („Leider“ auch in Bayern!): „Der sechste Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: In Zukunft ist von der Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe Abstand zu nehmen.“ Diejenigen, die mit diesem Antrage sympathisierten, und es war die Mehrheit des Gewerkschaftskongresses, hätten für diesen Antrag eintreten müssen, aber die Generalkommission hatte sich mit ihren Abmachungen bereits festgelegt; ein Beweis übrigens, daß ein Gewerkschaftskongreß in solchen Fragen nur das Recht hat, eine nutzlose akademische Unterhaltung zu pflegen, denn wer findet sich auf einem Gewerkschaftskongresse, der Vereinbarungen über den Gaufen werfen will, die zwischen dem Vorstande der sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission getroffen sind? Der Windmüller von Sanssouci ist auch in der Arbeiterbewegung bloß eine legendäre Figur. Dagegen, Bauer, ist es etwas ganz anderes, wenn

Beschlüsse sozialdemokratischer Parteitage oder dito Kongresse vorliegen. Da ist es „selbsterklärend“ (siehe Bömelburg), daß die Beschlüsse internationaler Kongresse für die Gewerkschaften maßgebend sind, da muß es auch „als selbsterklärend gelten, daß die Beschlüsse ihrer Delegation durch diesen Kongreß anerkannt werden“ (Legien in bezug auf den Stuttgarter Kongreß), und dieser Vergewaltigung trat in Übereinstimmung mit sämtlichen Buchdruckerdelegierten nur Döblin entgegen, indem er betonte, daß „sehr wohl zwischen einem Wunsch, einer Resolution eines internationalen Kongresses und zwischen einem Beschlusse des Gewerkschaftskongresses zu unterscheiden sei“. Ein sprechendes Beispiel für die Unabhängigkeit der Gewerkschaften im allgemeinen und ihrer Kongresse im besondern.

Es ist ja zweifellos, daß der Kern der Maifeier in der Arbeitsruhe steckt. Diese war aber von allem Anfange an nicht aufrecht zu erhalten. Unzähligmal ist das im „Korr.“ nachgewiesen, und 1890, als erstmalig die Maifeier entriert wurde, war es sogar der s.-d. Parteivorstand, der einer darauf gerichteten Propaganda in die Arme fiel. Die Tiraden von 1889 in Paris hielten den tatsächlichen Verhältnissen in Deutschland gegenüber die Probe aufs Exempel nicht aus. So hat sich denn zwei Jahrzehnte lang die Maifeier als ein Bleigewicht an den Füßen der Gewerkschaften mit hindurchgeschleppt, keinem zur Freude, den Gewerkschaften zum Schanden und dem Unternehmertume zum Spott. Eine Gewerkschaftsbewegung mit zwei Millionen Mitgliedern und einem gefestigten gewerkschaftlichen Apparate hat andre Aufgaben und eine andre Verantwortung als zweiunderttausend gewerkschaftlich noch ungeschulter Menschen, denen zwar die Eroberung der Welt eine Kleinigkeit dünkte, die aber sonst auf dem Wirtschaftsgebiete nichts zu melden hatten.

Mit Recht sagte der Metallarbeiter Cohen in Hamburg: „Wollten wir so, wie es einige Schwärmer wünschen, die Arbeitsruhe propagieren, dann dürfen wir uns darauf gefaßt machen, daß alles, was die Gewerkschaften an Mitteln aufbringen können, lediglich für die Arbeitsruhe am 1. Mai verbraucht werden wird... Ich will hier vor dem Kongreß offen erklären: in verschiedenen Großbetrieben, in denen wir 1906 eine Aussperrung infolge der Maifeier gehabt haben, ist eine zehnjährige Organisations- und Agitationsarbeit vernichtet worden.“ Bezüglich der Unterstützungsfrage der Maiaussperrten, wofür die einzelnen Orte das Risiko nicht tragen wollen, sagte der Holzarbeiter Neumann in Hamburg: „Man will lieber so wie bisher kräftige Maizeben halten, flotte Artikel schreiben, sich aber um die tatsächlichen Verhältnisse herumdrücken.“ Und der Fabrikarbeiter Prüll meinte ganz nüchtern: „Es ist vom Idealismus gesprochen, aber der Idealismus ist auf den Magen schlecht zu sprechen.“ Klipp und klar gab der Metallarbeiter Massatsch seiner Meinung Ausdruck, die wir wortwörtlich unterzeichnen, „daß die Organisationen durch die fortgesetzten Maifeiern und Maßregelungen vernichtet und zerrüttet werden. Wir müssen die Frage der Arbeitsruhe so vorsichtig wie möglich behandeln. Am besten wäre es, wir machten überhaupt Schluß damit.“ Der

Fabrikarbeiter Köppler hielt eine einheitliche Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai für unmöglich. „Darum müssen wir auch die Konsequenz haben, dem Antrage Fürth zuzustimmen, der die Befreiung der Arbeitsruhe fordert. Wir haben dabei die Zustimmung großer Kreise der Gewerkschaften.“ Seinem Vordröner schloß sich der Metallarbeiter. Ihle an, der meinte, das Beste wäre es gewesen, man hätte, wie der Vordröner sagte, „den gordischen Knoten durchgehauen und das Alte, Überlebte abgeschafft“. Wir haben andre Aufgaben in den Großbetrieben als die eintägige Revolution“. Ebenso erfreulich war die Stellungnahme des Metallarbeiters Vorhölzer, der erklärte: „Kommen Parteivorstand und Generalkommission zu der Ansicht, daß die Maiseier befreit werden muß, so mögen sie das ruhig sagen, dann mögen sie erklären: Die deutsche Arbeiterschaft hat nicht mehr nötig, leere Demonstrationen zu machen, sie arbeitet praktisch, das ist vernünftiger. . . . Will etwa jemand in diesem Saale mit gutem Gewissen behaupten, daß die Maiseier wirklich schon eine große Demonstration gewesen ist? Nein, eine Demonstration ist sie nicht, sondern immer nur ein Versuch, der noch jedesmal mißglückt ist.“ Der Buchbinder Kloth, der bisher zu den unentwegtesten Vorkämpfern der Maiseier gehört hatte, führte u. a. in Hamburg aus: „Ich will aus meinem Herzen keine Mordgrube machen. Nach dem, was vorgegangen ist, nach dem Hohn und Spott, der über die Maiseier aus unseren eignen Reihen ausgeschüttet worden ist, und nach den guten Gründen, die vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus gegen die Arbeitsruhe bei der Maiseier angeführt werden können, glaube ich jetzt nicht mehr daran, daß die Arbeitsruhe bei der Maiseier eine größere Ausdehnung gewinnen wird. . . . Genosse Dittmann hat mit Recht in der Neuen Zeit geschrieben: Wir wollen Klarheit sehen: „Geh ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.“ Was wollen allen diesen Ausführungen gegenüber nachträglich die Versuche in Nürnberg, vernünftig denkende Menschen mit der Phrase totzuschlagen, „daß das Abhängigmachen der Maiseier von der Unterstützungsfrage die Energie der Arbeiter lähmen müsse.“ Demnach müßte man jedem Parteiredakteur monatlich 20—30 Mk. Gehalt zahlen, damit er seine „Energie“ dem Unternehmertume gegenüber nicht verliert. Denn je weniger einer hat, desto mehr Energie entwickelt er für die Befreiung der Arbeiterklasse. Schließlich hat dann ein solcherart verhungertes Arbeiter damit den Kapitalismus überwunden. Das wäre ein Programm ganz nach dem Herzen der „Leipziger Volkszeitung“. Die Logik sieht am Ende der Frau Rosa und ihrem Freunde Pieck auch noch ähnlich. Wie verhielt sich nun die Generalkommission zu dieser vernichtenden Kritik der Arbeitsruhe am 1. Mai? Regien erklärte:

Nun hatte ich bestimmt angenommen, daß es auf diesem Gewerkschaftskongresse zu einer Diskussion über die Frage, ob am 1. Mai durch Arbeitsruhe demonstriert werden soll oder nicht, gar nicht kommen werde und kommen könne. Ich möchte beinahe sagen, man müßte es gewissermaßen als Disziplinbruch bezeichnen, daß nunmehr diese Diskussion auf dem Kongresse gepflogen worden ist. . . . Ich glaube nicht, daß der Gewerkschaftskongreß seiner Delegation zum internationalen Kongreß ein Mißtrauensvotum erteilen will; die Ausführungen gegen die Arbeitsruhe auf diesem Kongresse können aber nicht anders aufgefaßt werden denn als ein solches Mißtrauensvotum. Wir müssen uns nach wie vor gebunden erachten an den Beschluß des Amsterdamer Kongresses.“

Ist das nicht recht niedrig? So ein Gewerkschaftskongreß übt „Disziplinbruch“, wenn er, als höchste Instanz der Gewerkschaften, über eine Frage zu diskutieren wagt, welche aufs innigste jede Gewerkschaft berührt, wenn man die Generalkommission ob ihrer Abmachungen nicht tadelt, sondern lediglich auf die Schwierigkeiten hinweist, welche in dieser Frage bestehen. Steht denn die Generalkommission über dem Gewerkschaftskongresse? Ganz energisch zurückgewiesen müssen die Vorwürfe Regiens in Hamburg werden, weil einzelne Delegierte die deutsche Delegation zum internationalen

Kongresse nicht als das Orakel von Delphi verehren, und noch lächerlicher ist es, wenn man die Beschlüsse eines internationalen sozialdemokratischen Kongresses (Amsterdam), auf dem Russen, Türken, Japaner usw. mitwirken, ohne weiteres als bindend für die deutschen Gewerkschaften erklärt. Nach der Deklaration Regiens hat ein deutscher Gewerkschaftskongreß demnach nur eine dekorative Bedeutung, und er bezeugt zweifellos in jedem Fall einen Disziplinbruch, wo er sich mit seinen ureigensten Angelegenheiten beschäftigt und sie durch Beschlüsse zu verabschieden wagt. Das sind keine freien Männer mehr, die da zur Beratung ihrer gewerkschaftlichen Angelegenheiten zusammentreten, sondern Parteisklaven. Das klingt zwar hart, aber nach den Worten Regiens ist es so. Dabei gehörte gerade Regien zu denjenigen Rednern in Jena, welche die Maiseier als „eine Halbheit“ bezeichneten. Damals sagte in bezug auf die Arbeitsruhe am 1. Mai Regien wörtlich:

Ja, wenn Sie auf diesem Standpunkte stehen, dann bitte, beschließen Sie hier strikte Arbeitsruhe; erklären Sie es als Pflicht jedes Parteigenossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Ein Drittes gibt es nicht; entweder die Verpflichtung wird allen auferlegt, oder Sie müssen die Art der Demonstration so gestalten, daß die Masse der Arbeiterschaft an ihr teilnehmen kann. Nun werden Sie selbstverständlich erklären, das ist unmöglich, wir können unmöglich die Parteigenossen verpflichten, am 1. Mai unter allen Umständen durch Arbeitsruhe zu demonstrieren. Das weiß ich genau wie Sie. Und weil wir das nicht können, so soll man von der Halbheit lassen, sondern soll die Demonstration so gestalten, wie sie heute durchführbar ist. Es ist aber das Gefühl, daß man etwas, was man gern durchführen möchte, in der gegebenen Situation nicht durchführen kann, was diesen ganzen so leidenschaftlich geführten Streit herbeiführt. Man will eben die Maiseier zu einer Prinzipienfrage machen.

Diese „Prinzipienfrage“ verteidigte damals Richard Fischer ganz energisch, indem er betonte: „Wenn Schmidt und Regien den Standpunkt vertreten, mit der Arbeitsruhe am 1. Mai müßten wir ein für allemal aufräumen, so müssen wir betonen, daß dagegen das politische Interesse der deutschen Arbeiterklasse spricht.“ Man sieht also, welchen „Wert“ das Referat Fishers in Nürnberg hat. Regien ging aber damals auch über die Beschlüsse internationaler Kongresse hinweg, indem er den s.-d. Parteitag aufforderte, eventuell die Arbeitsruhe zu beschließen oder nicht. In Hamburg sollte jedoch nur ein internationaler Kongreß zu einer derartigen Entscheidung befugt sein. Diesen Standpunkt vertrat nicht einmal Pappelow, der zugab, daß der Gewerkschaftskongreß kein Recht hätte, „irgend eine Gewerkschaft zu zwingen, diese Forderung (Arbeitsruhe am 1. Mai) in ihr Programm aufzunehmen.“ Wenn aber ein internationaler sozialdemokratischer Kongreß dies verlangt? Nach Regien sind wir doch an solche Beschlüsse „gebunden“!

So lag die Situation, als sich der Nürnberger Parteitag mit der Maiseier beschäftigte. Als Referent trat Richard Fischer auf. Auf seine Ausführungen einzugehen hat keinen Zweck, denn er stellte seine Jenaer Rede auf den Kopf. Ein Parteiführer in dem Alter Fishers, der innerhalb drei Jahren in ein und derselben Sache sich selbst desavouiert, hat keinen Anspruch darauf, ernst genommen zu werden, man müßte denn annehmen, daß es diesmal Fischer vorzog, die Krallen einzuziehen. Das ist das Wahrscheinlichere, denn vor seine Jenaer Rede nachließ und Fischer sonst kennt, weiß, daß er das Gegenteil eines Gewerkschaftsfreundes ist.

Der springenden Punkt der Debatten bildete nun der eingangs abgedruckte Absatz 4 des gemeinsamen Abkommens. Wo an einzelnen Orten seitens der Arbeiter für den 1. Mai die Arbeitsruhe beschlossen wird, sollen aus örtlichen Mitteln der s.-d. Partei und der Gewerkschaften auch die Opfer einer eventuellen Aussperrung unterstützt werden. Diese Bestimmung machte die Radikallinks auf dem Nürnberger Parteitage geradezu rabiat. Rosa Luxemburg, Zubeil, Lipinski, der die getroffenen Abmachungen als „Kabinetts-politik“ bezeichnete, Seger, der dabei erklärte, das Unterstützungswesen der Gewerkschaften „hat

lediglich die Staats- und Armenkosten erleichtert“, Pieck, Simon, sie alle wetterten, was das Zeug hielt, gegen die getroffenen Abmachungen, womit die Maiseier abgewirgt werde. Robert Schmidt blieb es überlassen, im allgemeinen die Diskussion auf einen sachlichen Standpunkt zu bringen, obwohl auch er — leider — für die Gewerkschaften erklärte: „Wir haben uns stets den Beschlüssen der Parteitage gefügt.“ Ist Schmidt dabei nicht gegenwärtig gewesen, was bisher die s.-d. Parteitage mit den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse gemacht haben? Ein treffendes Wort sprach auch Sonrath (Machen):

Heute stehen der Durchführung der Arbeitsruhe wesentlich andre Geminnisse gegenüber als 1889. Heute haben wir die starken Organisationen der Arbeitgeber. Heute haben wir die Tausende von Tarifverträgen. Es treten jedes Jahr Erscheinungen bei der Maiseier zutage, die wir einfach nicht ertragen können. Damals waren es wesentlich jugendliche Kreise, die die Gewerkschaftsorganisation bildeten. Heute sind in den meisten industriellen Gegenden die älteren Jahrgänge der Arbeiter sehr stark an der Partei- und Gewerkschaftsmittelschaft beteiligt. Wir können auf die Dauer unsterben alten Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern nicht zumuten, daß sie sich jedes Jahr für die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai aussperren lassen. Wir dürfen nicht Leuten, die alt und grau geworden sind, häufig auf einer einzigen Arbeitsstelle, deren Arbeitskraft verfließen ist, zumuten, sich einer Währungsregelung auszuweisen. Das ist zuviel von diesen Parteigenossen verlangt. Das geht auf die Dauer nicht. Wir haben die Pflicht, auch dieser Wahrheit ins Auge zu schauen.

Und was war das Fazit dieses Ringens in der Maiseierfrage? Bei der Abstimmung wurden der 1., 2., 3. und 5. Absatz der Vereinbarungen zwischen dem s.-d. Parteivorstande und der Generalkommission angenommen, wobei zu bemerken ist, daß der Absatz 3 lautet: „Bei Aussperrung infolge der Maiseier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.“ Der Absatz 4 dagegen, der über die Aufbringung dieser Mittel befindet, wurde abgelehnt und damit der Kernpunkt der Abmachungen verneint und der gutgläubigen Generalkommission damit die wohlverdiente Quittung ausgestellt. Dagegen wurde durch Annahme eines Antrags Adler dem s.-d. Parteivorstand aufgegeben, durch nochmalige Verhandlungen mit der Generalkommission den Versuch einer anderweitigen Regelung der Unterstützungsfrage zu machen. Ferner wurde eine Reihe von Resolutionen angenommen, die lebhaft eine Propagierung der Arbeitsruhe fordern und die Bremsversuche in der s.-d. Partei und in den Gewerkschaftskreisen verurteilen.

Und das Ende vom Lied? Es bleibt beim alten, Vereinbarungen bestehen nicht; „die papierene Theorie forderte ihr Opfer“, sagt der „Safenarbeiter“, und „der Maiseier ist“, sagt der „Grundstein“, „mit einem solchen Beschlusse nicht gebient!“

Das ein knappes Spiegelbild dafür, wie es zurzeit mit der Maiseierfrage steht. Hoffentlich ziehen die Gewerkschaften aus den Nürnberger Vorgängen eine Lehre und geben in der Maiseierfrage ein unwürdiges Techtelmechteln mit der s.-d. Partei auf, die sie in dieser Frage nur immer an der Nase herumführt. Wie in Hamburg und Nürnberg die Maiseier behandelt wurde, das trägt wahrlich nicht zum Ansehen der Gewerkschaften bei. Man lese später das Nürnberger Parteitageprotokoll durch, und man wird finden, daß wir die Situation noch viel zu milde geschildert haben. In sozialdemokratischen Kreisen fühlt man sich zurzeit zwar etwas bezüglich der Maiseier zurückgedrängt, aber hoffentlich gewöhnen sich die Gewerkschaftler nun bald einmal daran, daß jeder s.-d. Parteitag in der gleichen Sache anders beschließt. Wir können nur wünschen, daß es in Gewerkschaftskreisen mit dieser unglückseligen Maiseier endlich einmal zum Abschlusse kommt, soweit die Arbeitsruhe in Betracht kommt. Aber nur die Gewerkschaften können hier das entscheidende Wort sprechen. Wagen sie es nicht, dann sollen sie sich auch alle Lamentationen über Aussperrungen u. dgl. nach dem 1. Mai er-

sparen. Unser Standpunkt bleibt der gleiche, wie wir ihn u. a. ausdrücklich im Jahre 1904 präzisiert haben. Wir schreiben damals im „Korr.“:

Die Maifeier in ihrer bisherigen widerspruchsvollen Form wird auf die Dauer nicht bestehen können. Diejenigen, die noch retten wollen, was gut ist, würden ihren Ansichten am meisten nützen, wenn sie auf eine einheitliche Form der Maifeier hinwirken wollten. Heute wird die Maifeier durch Arbeitsruhe, durch Versammlungen am 30. April oder durch Abendversammlungen am 1. Mai, durch Arbeitslosenversammlungen am Vormittag, durch Auszüge, durch eine Art Volksfest am ersten Sonntag oder am ersten schönen Sonntag im Mai gefeiert; kurzum, nirgend ist die Zersplitterung größer als bei der Maifeier. Darüber ist sich aber von der Arbeiterschaft Deutschlands niemand unklar, daß unter den bisherigen Verhältnissen die Maifeier rettungslos versumpfen muß, so daß es wirklich besser ist — für „Revolutionisten“ wie für Radikale — sich zu einigen auf ein allseitig anerkanntes Maifestprogramm oder die ganze Maifeier in ihrer gegenwärtigen verunglückten Gestaltung endgültig zu begraben. Ein Drittes gibt es nicht. Das, was der Maifeier ein sittliches Gehalt innewohnt, der Gedanke der Freiheit der Arbeiter und der internationalen Verbrüderung, ist unabhängig davon, ob am 1. Mai die Arbeit ruht oder nicht. Ist es der Beteiligten wirklich nur darum zu tun, diesen sittlichen, geistigen Inhalt der Maifeier zu retten, können sie leicht preisgeben, was sie ja sowieso noch nicht besitzen haben: nämlich die Arbeitsruhe am 1. Mai. Darum Farbe bekennen! Was wollen da alle hyperbitalen Deklamationen, wenn in Wirklichkeit die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht durchgeführt werden kann. Alle dahingehenden ernsthaften Versuche, am 1. Mai eine geschlossene Arbeitsruhe herbeizuführen, sind läglich gescheitert, ganz abgesehen von den ungeheuren materiellen und persönlichen Opfern, welche bis jetzt die Maifeier den Arbeitern gekostet hat, und die so gut wie nutzlos geblieben sind.

Korrespondenzen.

Bezirk Brandenburg a. S. Am 20. September wurde die zweite Bezirksversammlung in Brandenburg abgehalten. Der Besuch derselben hätte ein noch besserer sein können. Vertreten waren die Orte Brandenburg, Rathenow, Zülpich, Belgig und Jiesar. Nachdem der Rapport gegeben und die Vorstandswahl erledigt war, wurde über die Gantteilung diskutiert. Man war fast allgemein der Ansicht, daß es besser sei, die auf der letzten Generalversammlung beschlossene Neueinteilung des ganzen Verbandsgebietes abzuwarten, da eine wirklich präzisierende Teilung des Obergaues sehr schwierig sei. So wurde u. a. auch ausgeführt, daß bei einer Neueinteilung der Gant eventuell ein neuer Gau mit dem Vortorte Magdeburg geschaffen und dem dann unser Bezirk zugeteilt werden könnte. Die Versammlung nahm schließlich folgende Resolution einstimmig an: „Die Versammlung kann sich mit der Teilung des Gaus nach dem Vorschlage des Gauvorstandes nicht einverstanden erklären, da nach diesem Vorschlage die beiden Gant eine allzu kleine Mitgliedschaft erhalten würden. Derart kleine Gant würden den an sie gestellten finanziellen Verpflichtungen naturgemäß nicht nachkommen können und müßten zu Beitragsrückstellungen schreiten. Da nun laut Beschluß der Generalversammlung der Verbandsvorstand eine Vorlage über die Neueinteilung der Gant auszuarbeiten soll, die der nächsten Gauvorstandskonferenz zu unterbreiten ist, so ersucht die Versammlung die abzuwartende Bezirksvorstandskonferenz, dem Verbandsvorstand geeignete Vorschläge zu unterbreiten.“ Nunmehr sprach Kollege Krahl über: „Aufgaben der Zukunft“. Der Redner verstand es, mit seinen etwa 1 1/2 stündigen Ausführungen die Versammlung zu fesseln. Allgemeiner Beifall wurde ihm gezollt. Von einer Diskussion über den Vortrag selbst wurde abgesehen, der gute Eindruck blieb also vollständig erhalten. Nachdem noch als Ort für die nächste Bezirksversammlung Rathenow gewählt wurde, erfolgte Schluß der Versammlung. — Am Vorabend der Bezirksversammlung veranstaltete der Ortsverein Brandenburg zur Feier des 40jährigen Verbandsjubiläums des Kollegen Karl Winkelmann einen Gerentkommers. Auch einige auswärtige Kollegen nahmen daran teil. Unter Ansprachen des Ortsvorsitzenden Fuchs, des Bezirksvorstehers Schultenow sowie der Kollegen Frische (Rathenow) und Leddi in sen. (Jiesar) wurden dem Jubilar verschiedene Aufmerksamkeiten erwiesen. Außer vom Gauvorstand waren noch viele auswärtige Gratulationen eingegangen. Der Abend verlief bei Musik, Gesangsvorträgen der „Grappia“ sowie Solovorträgen und allgemeinem Nüchtern auf das angenehme.

w. Freiburg i. Br. Die diesjährige Herbstbezirksversammlung wurde am 20. September abgehalten. Der Besuch war ein guter; waren doch 235 Kollegen anwesend. Leider aber hatte es auch diesmal wieder eine Anzahl Kollegen vorgezogen, unter den nächstjüngsten Gründen von der Versammlung fernzubleiben. Die Besetzter waren ebenfalls gut vertreten, mit Ausnahme des unsern Bezirke neugegründeten Druckorts Bannsdorf, dessen Mitglieder trotz ergangener besonderer Einladung bedauerlicherweise zu Hause geblieben waren. Die Tagesordnung enthielt außer den üblichen geschäftsmäßigen Punkten noch zwei Vorträge. Herr Rechtsanwalt Grumbach sprach über „Strafprozeßreform“ und führte damit

die Anwesenden in das Wesen des Strafprozesses ein, gleichzeitig die Notwendigkeit der Reform desselben erläutern. Unser Gauvorsitzer Lindenlaub sprach über Rechte und Pflichten der Mitglieder gegenüber dem Verbande. Redner hob dabei insbesondere hervor, daß es nicht genüge, seine Beiträge zu bezahlen, sondern daß es notwendig sei, daß sich die Kollegen recht regen am Vereinsleben beteiligen und daß diese Anteilnahme sich insbesondere durch den Besuch der Versammlungen, Beteiligung an dem Meinungsaustausch in denselben, Lesen des „Korr.“ und der Generalversammlungsprotokolle usw. bezeugen soll. Dadurch würden dann die Kollegen ihre Rechte wie auch ihre Pflichten nicht bloß dem Verbande gegenüber, sondern auch den Prinzipalen gegenüber kennen lernen, und von manchem unangebrachten Tadel, der mit der Zeit verbittern müßte, würden dadurch die Funktionäre verschont bleiben. Es sei wohl leicht, die Funktionäre bei jeder Gelegenheit mit Vorwürfen zu überhäufen, während die Unkenntnis vieler Kollegen in den einfachsten gewerkschaftlichen Fragen allein schuld sei, wenn bisweilen sogar strafend vorgegangen werden mußte. Auch die Pflege der Kollegialität müßte mehr wie bisher geübt werden. Nicht fremd sollen sich die Kollegen gegenüberstellen, sondern als in einer Familie vereinigte Brüder. Beide Vorträge wurden mit Interesse verfolgt und mit vielem Dank aufgenommen. In seiner „Rundschau“ schilderte der Vorsitzende Müller das verfloßene erste Geschäftsjahr als ein arbeitsreiches. Gant, Generalversammlung, Bezirksvorstandskonferenz usw. gaben nicht bloß dem Vorstande, sondern auch den Versammlungen Anlaß zur Betätigung. Die tariflichen Verhältnisse im Bezirke sind normale geblieben. Wohl gibt es immer noch Firmen und auch Geschäftsführer, welche den Tarif nach ihrem Sinn auszulegen versuchen; aber die Wachsamkeit der Kollegen und der Funktionäre verhinderten noch immer größere Differenzen. In bezug auf die sanitären Verhältnisse sind große Mißstände ebenfalls nicht zutage getreten. Doch mußte bei dieser Gelegenheit auch gerügt werden, daß Kollegen, welche einst nicht genug über Mißstände dieser Art losziehen konnten, sich hinterher die Finger beinahe krumm schreiben, um wieder ihre innegehabte Prüfte zu erhalten. Es wurde bei der Kritik in dieser Beziehung von Kollegen namentlich auf einen in einem Berliner Vororte weilenden Maschinen-seger und einstigen Redakteur hingewiesen. Die Ferienbewilligungen haben erfreulicherweise auch Fortschritte gemacht. Etwa 100 Kollegen kamen in den Genuß von solchen. Der Mitgliederstand hat sich um 22 gehoben und betrug am 1. Juli 351. Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende nach mehr als dreistündiger Tagung die harmonisch verlaufene Versammlung.

Bezirk Jena. Der Bezirk Jena hielt am 20. September im „Gasthaus zum Bienen“ zu Jena seine zweite diesjährige Bezirksversammlung ab. Nachdem der „Gastgeber“ (Jena) mit dem „Gast“ (Saalfeld) die Anwesenden begrüßt, eröffnete Kollege Bähringer (Jena) mit kurzen Worten der Begrüßung die Bezirksversammlung. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 185 Kollegen, und zwar 102 aus Jena, 41 aus Rudolstadt, 34 aus Saalfeld, 7 aus Kahl und 1 aus Leutenberg. Die Kollegen in den einzelnen Druckstädten wiesen folgende Riffern auf: Jena 130 Mitglieder, denen 22 Bündler bzw. Nichtorganisierte gegenüberstehen. Saalfeld 61 Mitglieder, 11 Unorganisierte; Rudolstadt 73 Mitglieder. Der Ortsvorsitzende von Rudolstadt konnte den Anwesenden auch nähere Mitteilungen über die Druckereiverhältnisse in Königssee machen. Und was man da zu hören bekam, ipottet aller Beschreibung. Ein sieben Jahre im Geschäft tätiger Buchdrucker erhält den fürstlichen Lohn von sage und schreibe 18 Mk. bei zehneinhalbstündiger Arbeitszeit, die jüngeren 16 bzw. 15 Mk. Außerdem beschäftigt eine Firma bei sechs Gehilfen zwei gelernte Buchdrucker, einen Schreiner und zwei Schulmacher! Auch die übrigen Kunststempel lassen zu wünschen übrig. Der Vertrauensmann von Kahl mußte berichten, daß auch die dortigen Druckereien unter der momentanen Geschäftslage zu leiden haben. Ein Antrag Saalfeld, wenn möglich nur eine Bezirksversammlung im Jahr abzuhalten, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Als nächster Tagungsort wurde Kahl bestimmt. Nachdem noch einige Unterstüßungsfragen erledigt waren, erhielt Kollege Reihäuser das Wort zu einem gewerkschaftlichen Vortrag. Es wurde dem Raum unsers Organs zu weit in Anspruch nehmen, alles das wiederzugeben, was Referent in seinen zweieinhalbstündigen, vorzüglichem und allgemeinverständlichen Ausführungen den Anwesenden zu Gehör brachte. Nicht endenwollender Beifall bewies, daß der Referent mit seinen Ausführungen allen Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. Mit einem nochmaligen Appell, das Gehörte zu beherzigen und einem Hoch auf unsere Organisation schloß der Vorsitzende die Bezirksversammlung. Ein gemütliches Beisammensein im „Wettiner Hof“ bzw. „Bienen“ hielt die Anwesenden noch längere Zeit beisammen, und jeder wird das Bewußtsein haben, daß diese Bezirksversammlung wohl bisher die beste war.

Kaiserlautern. Die am 19. September abgehaltene Monatsversammlung des Bezirksvereins Kaiserlautern hatte u. a. einen Vortrag des Gauvorsitzers Fuchs aus Mannheim auf der Tagesordnung. Das Thema lautete: „Die Hilfsorganisationen im Buchdruckgewerbe“. War auch das Thema ein sogenanntes trocken, so gestattete uns der Vortrag doch einen Einblick in die einzelnen Verbände, welche dem internationalen Buchdruckersekretariate angeschlossen sind. Kollege Fuchs entledigte sich seiner Aufgabe in gewohnter trefflicher Weise und erntete am Schlusse seiner Aus-

führungen reichen Beifall. Unter „Verschiedenes“ wurde Klage geführt, daß der partitische Arbeitsnachweis von seiten der Prinzipale bei Bedarf von Arbeitskräften zu wenig in Anspruch genommen wird. Besonders für die Firma Gebr. Becker scheint derselbe nicht zu existieren; hat doch diese Firma in den letzten Wochen ihr ganzes Personal erneuert, ohne auch nur einen Mann vom Arbeitsnachweise zu beziehen. Die Gehilfen werden stets von auswärts engagiert, doch verlassen dieselben nach kurzer Zeit, meist freiwillig, die Kondition wieder. Der Arbeitsnachweis wurde seinerzeit auf Antrag der Prinzipale errichtet und wäre eine bessere Inanspruchnahme derselben bei Bedarf von Arbeitskräften am Plage.

Leipzig. (Maschinenmeister.) Die am 11. September abgehaltene Versammlung der Leipziger Druckerkollegen „erzeugte“ sich eines recht mäßigen Beisfalls. Der Vorsitzende Ludwig rügte dies. In einer der nächsten Versammlungen soll die Präsenzliste verlesen und das Resultat in den „Mitteilungen“ veröffentlicht werden. Derartige Maßnahmen werden von den Schwängern direkt provoziert, denn ginge man durch das graphische Viertel, könne man bis spät in die Nacht die Räume der Druckpässe erleuchtet sehen. Überfundenstehende engros! Die Kommission werde auf diese Weise gezwungen, mit den verschiedenen Personalien ein ernstes Wort zu reden, denn auch unsere 50—60 Konditionslosen haben ein Recht auf Arbeit. Wieze könnten noch als „fliegende“ usw. untergebracht werden. In einem Beispiele bewies der Vorsitzende, wie durch eigne Initiative recht gut die Kollegen die regel- und übermäßigen Überstunden hintanhaltend und zur Einstellung der Kollegen beitragen können. Im weiteren trug der Vorsitzende dann noch verschiedene die Kollegenschaft interessierende Geschneisse vor. Die markantesten waren folgende: Ein größeres hiesiges Druckhaus, hauptsächlich in Postarten arbeitend, ging mit zweien seiner Maschinenmeister eine längere Kündigungsfrist ein. Doch konnte das durchkreuzt werden, indem die Gehilfen, die nicht als die im Tarife speziell rubrizierten zu betrachten waren, die längere Kündigung wieder rückgängig machten. Begegnend ist hierbei das Bestreben der Firma, eine Umgehung des Tarifs zu versuchen, während die Rechte des Tarifs von ihr voll ausgenutzt werden, denn wegen aller nur irgend möglicher Fälle klagt Genannte auf Schadenersatz gegen die Gehilfen. Verlesen wurde das Zirkular 24 der Zentralkommission, worin sie ihre Niederlegung den Kollegen offiziell bekanntgibt. Leider hat sich dieselbe trotz einstimmiger Wiederwahl nicht wieder bewegen lassen, ihr Amt anzunehmen. Eine bereits angekündigte zweite Versammlung wird sich nun nochmals mit der Wahl befassen und hoffen wir, führte der Vorsitzende aus, daß bald wieder unsere Zentrale ins Leben tritt. Aufmerksamkeit wurden die Kollegen gemacht, nicht irgendwelche Gefälligkeiten bezüglich Vermittlung von Hilfsarbeitern zu leisten. Das habe zu Unzufriedenheiten zwischen den beiden in Betracht kommenden örtlichen Organisationsleitungen geführt. Es sei dies als eine Beisalle zum Umgehen des Hilfsarbeitertarifs anzusehen, deren Arbeitsnachweis eine wesentliche Position ihres Tarifs sei. Die Kommission sah sich veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen: „Die Versammlung verpflichtet die Vertrauensleute, über alle Vorkommnisse der Kommission Bericht zu geben.“ Begründend wurde ausgeführt: Die Kommission erhalte von einem Teile der Vertrauensleute nie Mitteilungen über oft sehr wichtige Unregelmäßigkeiten, sei also auch nie in der Lage, derartige in der Weise zu behandeln, wie es Pflicht und Recht sei, ja, man habe oft dann für solche Mängel die Kommission wegen Nichteingewehens ihrerseits verantwortlich machen wollen. Solche unhaltbare Zustände hoffe die Kommission mit dem Antrag aus der Welt zu schaffen, denn auf die Dauer sei es den gewählten Kollegen unmöglich, solchen Gebaren ruhig zuzusehen; die Lust und Liebe zur Arbeit im Interesse der Kollegen werde dadurch einfach untergraben. Auf denselben Standpunkt hatten sich die Vertrauensleute gestellt, die ihren Pflichten immer nachkommen sind. Unter solcher Vernachlässigung der Pflichten leide das Ansehen des gesamten Vertrauensmännerinstituts. Voll und ganz standen die Versammelten auf seiten der Kommission und erfolgte einstimmige Annahme des Antrags. Die Abrechnung vom Sommerfest ergab ein Defizit von 464,86 Mk. Der Verlauf des Festes war ein recht schöner; doch soll in einer der nächsten Versammlungen in Erwägung gezogen werden, beim nächstjährigen Fest ein größeres Lokal zu belegen, da unser jetziges für diesen Zweck zu klein geworden sei. Hierauf gab Kollege Lehmann, Tarifschiedsgerichtsvertreter, den Bericht der vergangenen Sitzungsperiode, vor allem die Druckfrage behandelnd. Waren doch allein 43 Klagen zu entscheiden, die unsre Spezialbranche betrafen. Die gefällten Entschiede, die zum größten Teil zugunsten der Gehilfen ausliefen, dabei Neude passieren lassen. Er gab Rat schläge, in welcher Weise in ihren Klagen die Kollegen die innere Arbeit der Instanzen erleichtern könnten; hatte er doch Klage zu führen, daß leider verschiedentlich mit der Wahrheit nicht besonders genau umgegangen worden sei. Wie schwer dann die Vertretung gemacht werde, erkenne wohl jeder selbst. In welchem Grade beim andern Teile der Kontrahenten so die Kollegen erscheinen, mache auf die Gehilfenbesitzer einen deprimierenden Eindruck. Er ersuche eindringlich, diese Worte zu beherzigen. Der wohlverdiente Dank für seine Tätigkeit wurde dem Referenten zuteil. Prof. Dr. jur. Freiherr Hans v. Weisbach hielt dann der Versammlung einen Vortrag, der wohl einer der schönsten und interessantesten dieses Jahres war: „Die Buchherstellung in Japan“. Der Vortragende hatte aus seiner wohl

einzig dastehenden Sammlung japanischer Farbendrucke einen Teil ausgefüllt, der in Farbenpracht und Feinheit der Zeichnungen übertrifft. Der Meserent, einer der besten Japaner auf diesem Gebiete, ließ es sich angelegen sein, in anschaulicher Weise die Entwicklung des Buches in Japan bis zum heutigen Standpunkte vor Augen zu führen. Der reiche Beifall bewies, mit welcher Aufmerksamkeit dem Dargebrachten gefolgt worden war. An dieser Stelle sei ihm nochmals der Dank für das in uneigennützigster Weise Dargebotene erstattet.

Blauen i. V. Die am 19. September im Gewerkschaftshaus abgehaltene Monatsversammlung war recht zahlreich besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des auf der Durchreise im hiesigen Krankenhause verstorbenen Kollegen Konrad Wenzel aus Kosten bei Tepliz. Nach Erstattung der üblichen Kasienberichte wurde zu der am 27. September in Dresden abgehaltenen Kreisamts-sitzung der Vorsitzende Otto Walthar delegiert. Zu dem dort zu verhandelnden Gegenstand: „Errichtung eines Tarifschiedsgerichts in der Kreishauptmannschaft Zwidau“, wurde nach recht reger Debatte beschlossen, unsern Delegierten es zu überlassen, für welche der beiden in Betracht kommenden Städte, Blauen oder Zwidau, wozüber die Meinungsverschiedenheiten schon immer auseinandergingen, er sich nach den dort gegebenen Begründungen entscheiden will. Mehrere örtliche Angelegenheiten fanden dann hierauf noch ihre Erledigung. — Der Vorsitz des Gesangsvereins Gutenberg ist in dessen letzter Versammlung in die Hände des Kollegen Valentin Katak, Moritzstraße 85, übergegangen und sind alle Zuschriften nunmehr an diesen zu richten. — Die Veredlung des fern der Heimat verstorbenen Kollegen Wenzel erfolgte am Sonntag, 20. September, auf dem hiesigen Friedhof und legte ein schönes Zeugnis kollegialer Besinnung der hiesigen Mitgliedschaft ab. Als durchreisender Kollege kam dieser am 24. Juli hier an; schon trug er den Todesstein in sich, so daß seine Überführung ins Krankenhaus sich notwendig machte, worin er seiner Auflösung entgegenging. Mehr als 50 Kollegen, die wohl Erjaß boten für die fehlenden Familienangehörigen, die seiner letzten Stunde und seinem Begräbnis aus unbekanntem Gründen ferngeblieben geworben waren, hatten sich eingefunden, um dem Dahingegangenen ein feierliches Begräbnis zu bereiten. Auch der Gesangsverein Gutenberg hatte es sich nicht nehmen lassen, dem Verbliebenen einige Abschiedslieder darzubringen.

Rundschau.

Noch eine papierne Sympathieerklärung für den Gutenbergbund ist zu verzeichnen. Am 27. und 28. September fand in Düsseldorf der 14. Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln statt. In dem Berichte darüber lesen wir in der „Gesellschaftlicher Zeitung“ das folgende: „Da nach den neuesten Veröffentlichungen (Vorsicht! Heftiger) und den Ergebnissen der diesjährigen Verbandsgeneralversammlung kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, daß auch der Deutsche Buchdruckerverband trotz Neutralitätsklärung sich mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften identifiziert, mit allen Folgerungen für die auf christlichem Standpunkte stehenden Mitglieder, hält es der heutige Diözesandelegiertentag für seine Pflicht, die katholischen Arbeitervereinsmitglieder vor dem Eintritt in diesen Verband zu warnen. Der Delegiertentag lenkt die Aufmerksamkeit der katholischen Buchdrucker erneut auf den Gutenbergbund, die auf dem Boden der Tariftreue stehende christliche Buchdruckerorganisation hin. Mit Befremden nimmt der Delegiertentag davon Kenntnis, daß auch in Offizinen katholischer Verleger vereinzelt noch eine unbegriffliche Rücksicht auf den Verband genommen wird, insofern, als man dessen terroristischen Mächten gegenüber Gutenbergbundmitgliedern nachgibt. Er ermahnt, daß man auch in diesen Kreisen in steigendem Maße die Bestrebungen der Buchdruckergehilfen, die aus wohl begründeten Ursachen dem Verband fernbleiben und im Gutenbergbund ihre Vertretung suchen, anerkennen wird.“ Es liegt also System in der Empfehlung des — wir bitten nicht zu lachen! — christlichen Gutenbergbundes, aber auch eine starke Verleumdung unserer katholischen Kollegen darin, sie auf diese gelbe Gewerkschaft animierend aufmerksam zu machen. Der Wink mit dem Zaunpfahl an die katholischen Verleger und Druckereibesitzer, die sich und ihre Offizinen vor einer Invasion seitens der Bündler aus Reichlichkeitsgefühl bewahrt haben, macht sich ausgedehnt in dem Momente, wo der „Typograph“ das Recht auf Arbeit mit der schneidendsten Miene für alle fordert. Ja, ja, die terroristischen Mächten! Die darüber jammern, sind am meisten damit beschäftigt. Über die der Wahrheit und den Tatsachen recht abholden sonstigen Behauptungen auf jenem Delegiertentage regen wir uns nicht auf — in puncto Wahrheitlichkeit sind wir Wilden eben bessere Menschen. Von den katholischen Verbandsmitgliedern wird sich aber auch durch diese Stellungnahme nicht eines zum Gutenbergbund erniedrigen.

Die Tariftreue des Gutenbergbundes beweielt der „Typograph“ in seiner Nr. 39 durch Aufnahme eines Maschinenmeistergelehres der nichttariftreuen Firma S. Saade in Osterholz-Scharmbeck bei Bremen. Dieser Herr glaubt also auch nicht an die Tariftreue der Bündler. Und der „Typograph“ ist gar noch so dumm und dokumentiert durch Aufnahme des Saade'schen Inserats vor aller Welt, daß die Tariftreue des Gutenbergbundes nur Scheinmanöver ist! Ein merkwürdiges Mißgeschick ist

dem „Typograph“ übrigens noch durch diese Anzeige widerfahren. Denn in derselben Nummer wird lang und breit darüber getetzt, daß ein Faktor einem konditions-suchenden Gehilfen beiseite, er werde keinen Gutenbergbündler einstellen. (Siehe in Nr. 114 die Notiz „Das Recht auf Arbeit“.) Und nun nimmt das edle Blatt ein Inserat auf, in welchem ausdrücklich betont wird, daß Werberer N.-V., d. h. in diesem Falle Gutenbergbündler, sein müssen! Gleich unter besagter Anzeige befindet sich eine, die darauf schließen läßt, daß auch in Bremen ein Arbeitsnachweis des Gutenbergbundes existiert. Es wird in dieser zweiten Anzeige ein Maschinenmeister gesucht und Offerten nach Bremen, Lützower Straße 77, erbeten. Diese Adresse ist die Wohnung des bekannten Bündlers F. Eiser, der zwar vor einigen Wochen selbst einmal Prinzipal war, aber dann mehrfach verstoßen, Stellung als Geschäftsführer, Faktor u. dgl. zu erhalten. Für wen sucht Jakob Eiser einen Maschinenmeister, da er doch aus der trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens durch Preisrückstuferei schon bekannt gewordenen Firma Eiser & Lügert ausgeschieden ist? Es kann wohl aus der Annonce geschlossen werden, daß der Bremer „Ortsverein“ der Gutenbergbündler (drei oder vier Männer fast) trampelhaft durch Stellenvermittlungen bemüht ist, seine schwache Position zu stärken. Ja, ja, der Bund ist tariftreu!!

Der Gehilfenprüfung in Brandenburg a. N. unterzogen sich diesmal zwei Gelehrtenkinder aus Rathenow, beide das Prädikat „Gut“ erhaltend.

Durch Feuer zerstört wurde die Buchdruckerei und Papierwarenhandlung von Wilhelm Schläper in Altmünde.

Legate in Höhe von drei Millionen Mark hat der vor kurzem in Stuttgart verstorbene ehemalige Verlagsbuchhändler und Druckereibesitzer Hermann Schönlein ausgelegt. Zwei Millionen Mark erhält allein die Stadt Stuttgart, doch hat Schönlein die auffällige Bedingung daran geknüpft, daß in den Ausschuss für die von ihm errichtete Stiftung sich nie ein Sozialdemokrat befinden darf. Aus der verbleibenden einen Million Mark sind u. a. bestrahlt worden: der Allgemeine Deutsche Buchhandlungsgehilfenverband mit 350000 Mk., der Unterhaltungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen in Berlin 50000 Mk., die Unterstützungs- und Sterbefälle des Zentralvereins deutscher Kolportagebuchhändler 30000 Mk., die Krankenunterstützungskasse für Buchhändler in Stuttgart 20000 Mk., die Pensionskasse deutscher Journalisten und Schriftsteller in München 10000 Mk., die Renten- und Pensionsanstalt für deutsche bildende Künste in Weimar 10000 Mk., der Stuttgarter Zweigverein der Deutschen Schillerstiftung zur Unterhaltung notleidender deutscher Schriftsteller mit 5000 Mk. Das gesamte Hauspersonal sowie alle noch am Leben befindlichen Angehörigen im früheren Schönleinschen Besitztum erhielten gleichfalls ansehnliche Beträge als Geschenk. Diese Art der Verwendung eines beträchtlichen Vermögens wird die bedachten Körperschaften usw. das Andenken an den Testamentator in hohen Ehren halten lassen. Aus Schönleins Lebenslauf interessiert, daß er als Sohn eines Schuhmachermeisters in Leipzig geboren, dort Buchhändler gelernt, dann in Stuttgart acht Jahre als Gehilfe und Prokurist bei Ewald Hallberger in Stuttgart tätig war, von diesem sich trennte, ein eigenes Geschäft gründete und durch seine von großem Glücke begleitete Verlagsunternehmungen „Buch für alle“, „Chronik der Zeit“, „Illustrierte Kriegschronik“, „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“ usw. schnell ein reicher Mann ward. Im Jahre 1888 ging sein Verlag an die Firma Gebr. Kröner, Drucker und Haus an die Firma Stähle & Friedel über. Schönlein scheint ein Original gewesen zu sein; neben andern Eigentümlichkeiten ist gewiß die charakteristisch, daß er in seiner Druckerei kein Gas anlegte, sondern Petroleum brennen ließ.

Fahrtarten-Druckapparate gelangen, nachdem sie im Eisenbahndirektionsbezirk Köln sich behauptet, nun auch auf dem Stadtbahnhofe Jannowbrücke in Berlin zur Aufstellung. Es handelt sich bei dem einen Apparat um einen Automaten mit elektrischem Antrieb, der nach Einwurf eines 10 Pf.-Stückes eine Fahrkarte dritter Klasse, gültig für fünf Stationen der Stadt- und Ringbahn, druckt und auswirft. Bei dem zweiten Apparat, der zur Entlastung der Fahrkartenverkäufer im Schalterraum aufgestellt wird, bewirkt ein Druckknopf die Herstellung der Fahrarten und deren Numerierung.

Die neuen badischen Amtsblätter sind bereits in der Zahl von 22 vorhanden, sie tragen sämtlich den Titel „Amtliches Verbländungsblatt für den Amtsbezirk...“ Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt bei allen 1 Mk., mit Ausnahme des Amtsblatts für Wiesloch, für welches 1,15 Mk. verlangt wird. Die Erscheinungsweise ist bei 10 wöchentlich ein- bis zweimal, bei 4 wöchentlich zweimal, bei 8 wöchentlich einmal.

Eine deutsche Ausgabe der Londoner „Daily Mail“ soll vom Frühjahr 1909 ab in Berlin erscheinen. Damit wird nun auch in Deutschland die internationale Presse im wahren Sinne des Wortes heimisch. Newyork, London und Paris haben bereits besondere Ausgaben der ersten Weltblätter. Das Zeitungswesen drängt eben von einem Fortschritte zum andern. Freilich passiert zwischen durch auch einmal ein Fall des strikten Gegen-teils. Ein solcher ist von dem „Leipziger Tageblatt“ zu vermelden. Am 1. Oktober ließ der Verlag dieser seit mehr als 100 Jahren erscheinenden Zeitung nämlich die zweite Ausgabe eingehen. Das nunmehr nur noch einmalige Erscheinen glaubte der Verlag in einer an Widersprüchen reichen Erklärung gar noch als einen Fortschritt

bezeichnen zu können. In Leipzig, das nun vier Abendzeitungen und nur ein Morgenblatt, aber keine zweimal täglich erscheinende Zeitung hat, wurde nicht wenig gelacht über diese Einfälle des Tageblattverlags.

Das Zeugniszwangsverfahren eingestellt ward in der schon gemeldeten Angelegenheit des Blattes „Sozialdemokraten“ in Norwegen. Das Justizministerium hat auch eine Abänderung des Strafgesetzbuchparagrafen über das Zeugniszwangsverfahren angefündigt.

Der Tarifausschuss der Chemigraphen und Kupferdrucker hat in den Tagen vom 24. bis 27. September über Abänderungsanträge zu dem mit Ende d. S. ablaufenden Tarif für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker Beratung gepflogen. Es ist dabei zwischen beiden Parteien zu einer Verständigung gekommen, und ist der abgelaufene Tarif mit verschiedenen Änderungen wiederum für die Dauer von fünf Jahren beschloffen worden. Im wesentlichen bestehen die Änderungen des Tarifs in folgendem: Die bisher 8 1/2 stündige Arbeitszeit ist in eine achtstündige umgewandelt worden. Jedoch soll es gestattet sein, periodisch oder dauernd täglich eine Viertelstunde länger arbeiten zu lassen, wobei die längere Arbeitszeit als überarbeitet entlohnt werden soll. Das Lohnminimum für Chemigraphen und Kupferdrucker wurde auf 27 bzw. 30 Mk. festgesetzt; doch ist es zulässig, daß den Gehilfen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 21 bzw. 24 Mk., im zweiten Jahre 24 bzw. 27 Mk. gezahlt wird. Ferner ist eine Erhöhung der überstunden- und Sonntagsarbeit um 5 Pf. pro Stunde eingetretten. Als Ründigungszeit ist eine vierzehntägige Frist vereinbart und der Ründigungs- und Zahltag für alle Instanzen auf den Freitag festgesetzt worden. Des weitern ist eine Veränderung der Lehrlingsfala eingetreten, indem die einzelnen Branchen des Gewerbes bei der Aufstellung der Stala mehr als früher voneinander getrennt wurden, und des weitern ist bei der Aufstellung der Stala auch Rücksicht genommen worden auf kleinere Betriebe, Kopierer, Drucker, Fräser und Monteure, die bisher als Gehilfen nicht anerkannt waren, sondern zu den Hilfsarbeitern gerechnet wurden, erhielten Ausnahme in den Tarif unter der Bedingung, daß dieselben in einem graphischen Beruf eine ordnungsgemäße Lehrzeit absolviert haben müssen. Die Bedienung der Kymaschinen soll nur durch gelehrte Arbeiter erfolgen, während für die in der Kupferdruckerei zur Einstellung gekommenen Schnellpressen die Bestimmung getroffen wurde, daß an diesen Maschinen außer Kupferdruckern auch organisierte Buchdrucker oder Steinbrudmaschinenmeister beschäftigt werden dürfen. Bezüglich der Verwaltung der Arbeitsnachweise wurde von beiden Parteien anerkannt, daß sich dieselben einer Einflußnahme auf materielle Forderungen der Gehilfen zu enthalten haben. Die im Chemigraphischen Gewerbe zur Bekämpfung der Schleuderfonturereiz bereits bestehende Preiskonvention wurde von beiden Parteien als im Interesse des Gewerbes und zur Aufrechterhaltung desselben liegend anerkannt, während die einzelnen Sätze derselben als recht und billig bezeichnet wurden. Um eine paritätische Mitwirkung bei Durchführung dieser Preiskonvention zu garantieren, sind an den Kreisvororten Schreinergerichte gebildet worden, in denen Prinzipale und Gehilfen zu gleichen Teilen als Mitglieder sitzen. Während die Schreinergerichte vorberatende Instanzen sind, ist das Tarifamt die entscheidende Behörde. Dem Tarifamte wurde ein Zutritt als ordentliches Mitglied angegliedert. Der Tarif ist zwischen dem Bunde der chemigraphischen Anstalten Deutschlands und der Verbandsgruppe der Chemigraphen und Kupferdrucker im Verbands der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe zum Abschluß gekommen, so daß an dem bisherigen Vertragsverhältnisse nichts Wesentliches geändert wurde. Der Verband der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe hat sich verpflichtet, mit allen statutarischen Mitteln für die Durchführung des Tarifvertrags einzutreten, und er hat ferner die Garantie dafür gegeben, daß die Organisation völlige Neutralität in bezug auf Parteipolitik und Religion üben werde. Die gegenseitige Begünstigung in der Zugehörigkeit zu den Organisationen bleibt bestehen.

Über die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1907 wird im Septemberhefte des „Reichsarbeitsblatt“ in umfangreichen Tabellen Bericht erstattet. Gewerbegerichte bestanden im deutschen Reiche 425, Zrnungsschiedsgerichte 419 und auf Grund der Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufene Gewerbegerichte 20. In Mecklenburg-Strelitz, Waldeck und Schaumburg-Lippe sind keine Gewerbegerichte vorhanden. Die Zahl der Kaufmannsgerichte betrug 256. Von Arbeitern gegen Arbeitgeber wurden bei den Gewerbegerichten 102 674 (1906: 108 523), von Unternehmern gegen Arbeiter 9472 (10 655) und von Arbeitern gegen Arbeiter desselben Unternehmers 397 (343) Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht. Erledigt wurden: durch Vergleich 47 373 (45 629), also fast die Hälfte, durch Vergleich 2940 (2438), durch Urteilsentnis 1651 (1845), durch Verfallurteil nicht weniger als 11 356 (11 658) und durch andre Endurteile 18 196 (18 831) Klagen. In 527 (525) Fällen wurde Berufung eingelegt. Als Einigungsamt wurden die Gewerbegerichte in 180 (253) Fällen von beiden Seiten, in 9 (6) nur von Unternehmern und in 150 (234) nur von den Arbeitern angerufen. Eine Vereinbarung kam zustande in 135 (195), ein Schiedspruch in 51 (38), weber das eine noch das andre in 78 (20) Fällen. Unterwerfung unter den Schiedspruch fand statt 40mal (29) seitens beider Teile, 7mal (3) nur seitens der Unternehmer, 2mal (4) nur

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 3. Oktober 1908.

Anzeigen kosten: die Nonpareilzeile 25 Pf.;
Versammlungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

Nr. 115.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

seitens der Arbeiter und 3mal (2) seitens keines Teils. Die Zahl der von den Gewerbeerichteten abgegebenen Gutachten belief sich auf 25 (33), der gestellten Anträge auf 6 (8). Die wesentlich geringere Tätigkeit der Einigungsämter ist auf die Ausbreitung der Tarifverträge und die Zunahme der beiderseitigen Anerkennung des Schiedspruchs ebenfalls auf die erzieherische Wirkung der Tarifgemeinschaften zurückzuführen. Die Kaufmannsgerichte wurden in 1883 (2050) Fällen von den Geschäftsinhabern, in 18786 (17117) Fällen von den Gehilfen und Lehrlingen in Anspruch genommen. Durch Vergleich endeten 8675 (8076), durch Verzicht 118 (77), durch Anerkennung 159 (145), durch Zurücknahme der Klage 3226 (2955), durch Versäumnisurteile 1506 (1170), durch andre Endurteile 3819 (3549), auf andre Weise 1669 (1653) Rechtsstreitigkeiten. Verurteilungen waren 361 (392) zu verzeichnen. Als Einigungsamt trat ein Kaufmannsgericht (in Gießen) in Funktion. Die abgegebenen Gutachten beliefen sich auf 134 (59), die gestellten Anträge auf 75 (63).

Der diesjährige Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte liegt zwar schon eine Weile zurück, wir konnten aber Zeit- und Raum mangels halber nicht jünger zu einer wenn auch nur kurzen Besprechung kommen. Da diese Verhandlungen nicht zu bindenden Beschlüssen führen, hüben sie an Wert ungewisselhaft ein. Sie sind aber doch nicht so ganz ohne, denn sonst hätte sich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ nicht einen jüffstanten Artikel: „O weise und gerechte Richter!“ über diese Tagung gestattet. Uns interessiert die Kritik des besten bekannten Münchner Gewerberichters Dr. Brenner, daß außer dem kleinen Verfügnngsweits in den drei Jahren seit der letzten Tagung kein einziges Gesetz von sozialpolitischer Tragweite geschaffen worden sei. Die Kaufmanns- und Gewerbegerichte müßten deshalb auch zu ihrem Teil auf mehr sozialpolitische Betätigung hindeuten. Ein anderer Referent, Dr. Waums (Berlin), sprach über die Literatur des Arbeitsvertrags, dabei die aufzuerordentlichen Verdienste Professor. Rogmanns, würdigend und Bestätigung des bestehenden Zustandes mit dem 8. 153 der Gewerbebestimmung verbunden. Dr. Wörthing (Wernitz) betonte die Rechtsverbindlichkeit der einigungsamtlichen Vereinbarungen und Erklärungen, durch ausreichend bevollmächtigte Vertreter der Parteien. Die jetzt übliche nachträgliche Genehmigung müsse in Fortfall kommen. W. will also einen Zustand herbeigeführt wissen, wie er z. B. bei uns Buchdruckern bei den Tarifverhandlungen schon immer besteht, durch das Feldgesetz „Mehr Demokratie!“ aber beseitigt werden soll. Die Vorstände und Beamten der Berufsvereine sollen als Vertreter zugelassen werden, Mehrheitsvertreter auch als Vertreter der Minderheit gelten, wenn von dieser nicht sofort in berechtigter Weise Einspruch erhoben wird. Derselbe haben, bloß eine andre Nummer wurde gesponnen bei der Frage, ob Minderheiten in einem Betriebe gültige Tarife abschließen können. Hierbei vertrat der Gewerbeerichter Erlenzen den Standpunkt, daß als eine Folge der nur einmal vorhandenen Zersplitterung in der deutschen Arbeiterbewegung die Bewegungsfreiheit der Sonderorganisationen auch in dieser Richtung nicht durch Mehrheitsbeschlüsse eingeschränkt werden dürfe. Mit diesem Grundgedanken dürften die Gewerbevereine nur zwischen zwei Mühlsteinen geraten. Herr v. Schulz (Berlin) machte einen verwunderlichen Vorschlag: Die Schlichtungskommissionen (Tarifamt) sollen einen bureaukratischen Vorhinderen erhalten und gesetzlich Anerkennung finden. Diese dann oberverwaltungsbehördlich gestaltete Schlichtungskommission sollte auch das Recht haben, einen Tarif vor seinem Ablauf außer Kraft zu setzen, wenn erhebliche Änderungen der Wirtschaftsverhältnisse oder der Marktlage eintreten. Ein bureaukratisches Tarifamt ist für uns einfach ein Nonens. Das „Korrespondenzblatt“ weist diesen Gedanken bemerkenswerterweise mit einem Hinweis auf das vorbildliche Beispiel des Tarifamts der Buchdrucker ab. Mit dem andern Vorschlage plädiert v. Schulz eigentlich doch nur — wenn auch ungewollt — für möglichst kurzfristige Tarife. Das wollen aber die Unternehmer nicht und die Arbeiter auch nicht mehr so wie früher. In der Form, wie die Anregung gegeben, ist sie aber nicht einmal diskutabel.

Eine kleine Erleichterung im Druckachenverlehere trat am 1. Oktober insofern in Kraft, als bei offenen Karten, die gegen die Druckachentare befristet werden, auf dem linken Teile der Vorderseite Angaben jeder Art angebracht werden können. Doch müssen diese Angaben ebenfalls gedruckt oder durch ein sonstiges mechanisches Vertriebsverfahren hergestellt sein. Die Bauanschläger in Berlin haben angesichts der ungünstigen Konjunktur von einer Kündigung ihres Tarifs Abstand genommen. — Die Steinzeiger in Braunschweig legten die Arbeit nieder, weil die Arbeitgeber sich Tarifverlegungen zuschulden kommen ließen. —

Die Damenschneider der Maßbrände in München haben gemeinsam mit den Schneiderinnen ihrer Branche den Streik beschlossen. — Die Maurer in Neustadt (Oberschlesien) unterlagen bei ihrem Streik. — In Mannheim waren die Marmorarbeiter hingegen erfolgreich. Die amerikanischen Papierarbeiter dehnten ihren Streik aus, einige Fabriken konnten indes den Betrieb schon wieder aufnehmen. — Der Ausstand der Kohlenarbeiter in Gera (Kürke) sowie der der Eisenbahner in Damaskus ist beendet. Es kam bei dem ersten Streik zu Konflikten mit dem Militär, sogar ein Kanonenboot war in das Ausstandsgebiet entsandt worden. — Auch die Eisenbahner auf der Kanadian Pacificbahn haben den Streik aufgehoben.

Gestorben.

In Artern der Faktor Hoffmann aus Wittenberge — Typhus.
In Kiel am 28. September der Juvalide Christian Einfeldt, 42 Jahre alt.
In Mannheim am 21. September der Seher Ludw. Jonas aus Neubrandenburg, 28 1/2 Jahre alt — Schwindel.
In Nyiregyhaza (Ungarn) am 11. September der Buchdruckerbesitzer Bela Forbely, 33 Jahre alt.
In Waldsee (Württemberg) am 12. September der Buchdruckerbesitzer Karl Viebel jr.

Briefkasten.

F. G. in Osterfeld: Für dichterischen Gruß herzlichsten Dank und Gruß! — Nach Pirna: Westen Dank für freundliches Gedenken! — A. S. in Kiel: 3,05 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Vereinsprechamt VI, 1114.

Nachen. Der Drucker Ernst Buch aus Hannover (Gauhbuchnummer 86113) und der Seher August Marx aus Wuppertal (Gauhbuchnummer 69445) werden erlich ihren Verhältnissen nachzutreten; hiezu ist die Angabe deren Adressen E. Hagen, Körmonder Str. 14.
Leipzig. Die Messinglinierer Reinhold Banekke, geboren in Hermsdorf bei Brieg 1869, und Fritz Wilhelm, geboren in Leipzig-Volkmarstorf 1886, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen im Vereinsbureau, Brüderstraße 9, zu melden.

Adressenveränderungen.

Bezirk Koblenz. Vorsitzender: W. Wille, Altenhof 10; Kassierer: J. Elsner, Sufamusstraße 20.
Freiburg i. Br. Vorsitzender: F. Müller, Albrechtstraße 26.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einnombungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In **Breslau** der Seher Karl Schramm, geb. in Breslau 1873, ausgel. das. 1893; war schon Mitglied. — G. Härtel, Friedrichstraße 100a, II.
In **Hannover** der Seher August Haupt, geb. in Hannover 1884, ausgel. das. 1902; war schon Mitglied. — Th. Ehrhardt, Heiligerstraße 1, I.
In **Leipzig** die Seher 1. Erwin Demmler, geb. in Leipzig-Sellerhausen 1889, ausgel. in Leipzig 1906; 2. W. Weidelt, geb. in Kollau 1889, ausgel. in Rochitz 1908; 3. der Maschinenseher Johann Diebsch, geb. in Ullersberg 1890, ausgel. in Rumburg 1908; 4. der Stempelsteiner Ernst Horn, geb. in Gaußig 1870, ausgel. in Leipzig 1888; 5. der Mechaniker Karl Lange, geb. in Leipzig 1884, ausgel. das. 1901; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 6. Imbros Harton, geb. in Liebstochan 1888, ausgel. in Saag 1907; 7. B. Hegner, geb. in Weiskensels 1880, ausgel. das. 1908; 8. Paul Wagner, geb. in Leipzig-Neureudnitz 1887, ausgel. in Gaußig 1907; 9. der Maschinenseher Paul Fabian, geb. in Guben 1878, ausgel. das. 1894; die Drucker 10. Max Böhme, geb. in Wülsheln 1884, ausgel. das. 1903; 11. Artur Klingner, geb. in Raunsdorf 1879, ausgel. in Leipzig 1896; 12. Albert Schwarze, geb. in Leipzig 1878, ausgel. das. 1896; 13. der Stereotypseher Hermann Engelmann, geb. in Stötteritz 1859, ausgel. in Leipzig 1879; waren schon Mitglieder. — Karl Engelbrecht, Brüderstraße 9, I.
In **Stuttgart** der Seher Heinrich Hofmann, geb. in Saulgau 1886, ausgel. in Wergentheim 1904; war noch nicht Mitglied. — Karl Anie, Jakobstraße 16, p.

Versammlungskalender.

Speyer. Versammlung heute Sonnabend, den 3. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Stadt Hamburg“, Großer Markt.

Berlin. Maschinenseherversammlung am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15.
— **Waldenmeisterversammlung** am Dienstag, den 4. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, bei Göbe, Weuthstraße 20 („Zur Auktielehale“).
Wuppertal (Dahl). Bezirksversammlung Sonntag, den 4. Oktober, in Giesels in „Hofenrestaurant“, Mißhausplatz.
Stielfeld. Versammlung heute Sonnabend, den 3. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale Reimyer.
Essen. Maschinenmeisterversammlung heute Sonnabend, den 3. Oktober, abends punkt 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Bater Franz“.
Greif. Wanderversammlung Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr, in der „Schleuse“ in Großk. — **Maschinenmeisterversammlung** Sonntag, 4. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Tunnel“.
Hamm i. W. Versammlung Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokale Sträter, Friedländerplatz.
Kreuznach. Versammlung heute Samstag, den 3. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale Gasthaus „Zum deutschen Haus“.
Hambühren (Saar). Versammlung heute Samstag, den 3. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale.
Kleinwied. Versammlung Samstag, den 10. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale L. Mies, Heddesdorfer Straße.
Nordhausen. Versammlung heute Sonnabend, den 3. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Spis, Rottmarkt 14.
Sangerhausen. Zehrentagsversammlung heute Sonntag, den 3. Oktober, abends punkt 8 Uhr, im Gewerkschaftslokale „Berntshaus“.
Strickau. Versammlung heute Sonnabend, den 3. Oktober, abends 9 Uhr, in „Stadt Hamburg“.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 29.
Briefadresse: z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schiffs.
Dritter Nachtrag
zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1908.

(Die nachstehenden Firmen haben im Auftrage in die Tarifgemeinschaft nachgesehen. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung auf begründete Weise gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einzuwenden, gelten die Firmen als aufgenommen.)

- I. Kreis.
Hannover: Wetterlein, Richard.
Heven: „Nordhannoverscher Landesbote“, G. m. b. H.
- II. Kreis.
Hagen: Braumann, Johannes. 1001 2001
Göhring, Schäfers & Coen. 1001 2001
Kittel i. W.: Bähr & Co.
Hagen i. W.: Stieler & Linke.
Kirchen a. Sieg: Diederhof, Philipp.
Köln: Meyer, W., Nachf.
Lemmather: König, Heinrich.
Ostheim: Schöffel, W.
- III. Kreis.
Hörshelm: Dreisbach, Heinrich.
Frankenberg (Sachsen): Kalm, F.
Frankfurt a. M.: Wägen & Grenzmann.
Wiesbaden: Bing, Ernst & Co.; Kunstdruckerei Karl Max Imme.
- IV. Kreis.
Rohalben (Pfalz): Sauer, Anton.
- IVa. Kreis.
Roßmar: Jesh, Albert; Bechleiter, G.
Weißenburg i. G.: Feigel, Friedrich.
Habern: Keyser & Widde.
- VI. Kreis.
Koburg: Thilvinger Kunsthandl. & Graphische Anstalt W.-G.
Magdeburg: Bornstedt, Friedrich.
- VII. Kreis.
Dresden: Keller & Hofmann; Ulrich, W.
Leipzig: Osterwald, Albert.
- VIII. Kreis.
Berlin: Boruffa, Druck- und Verlagsanstalt G. m. b. H.;
Grinz, G.; Heyer & Bauer; Linden-Druckerei und Verlag; G. m. b. H.; Pinkowit, Ludwig; Langer, Otto; Weinberg.
- IX. Kreis.
Oppeln: Proschkowitz, P.
- X. Kreis.
Küß i. M.: „Müller Anzeiger“ (B. Schmidt).
Rostock: Mylau, Artur.
- XII. Kreis.
Gumbinnen: Krauseneck, W.
Insterburg: Gzibilinskis Nachf. (Wes & Sach); Quande August.
Sgd.: Aufschwitz, Oskar.
Mogilno: Krause, W.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Druckereien gestrichen wurden die Firmen:

- IV. Kreis: Fr. von Müller und Winkel Nachf. (Seher) in Gernsbach; Karl Vogt in Stuttgart.
- VII. Kreis: Emil Weißert und Kühn & Richter in Leipzig.
- VIII. Kreis: Buchdruckerei Gutenberga (F. Jillessen) in Berlin.
- XI. Kreis: G. N. Lipski in Kollberg; G. StiffeI & Co. in Rottbus; W. Wader in Butzig; W. Brieße,

